Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln

Bereitgestellt am 07.11.2022 **Nr.11B/2022**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung, Herr Markus März und Frau Stefanie Heimann	**2**

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift des Herrn Markus März / der Frau Stefanie Heimann, letzte Anschrift: Breiter Weg 40, 31787 Hameln, ist unbekannt.

Den o.g. ist die Mahnung 200058/ME22.08494 vom 04.10.2022 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN Hameln, den 07.11.2022

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Grandt (Kassenleiter)